

Begründung mit Umweltbericht

1. Planungsanlass

Aufgrund der Einführung der Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2007/2008 an der Grundschule in Blatzheim ist ein erweitertes Raumvolumen von einem Gruppenraum, einer Mensa mit einer Speisenausgabeküche sowie entsprechenden Nebenräumen erforderlich. Für die Erweiterung der Grundschule muss der Bebauungsplan BL 270 „Am Lechenicher Weg“ geändert werden.

2. Lage des Plangebietes

Der Änderungsbereich befindet sich zwischen dem Sportplatz und der Grundschule.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes BL 270 wird begrenzt:

- im Süden durch den Sportplatz und die Freifläche der Schule
- im Westen durch den Sportplatz
- im Norden durch den Sportplatz und die Schule
- im Osten durch die Freifläche der Schule

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

3. Bestehende Situation

Der Bereich für die geplante Erweiterung stellte bis vor kurzem eine durchgehende dichte Bepflanzung im Randbereich des Sportplatzes dar.

Nach Abstimmung mit der ULB des Rhein - Erft - Kreises wurde die Fläche am 20.02.2008 gerodet und ist nunmehr bis zur Planrealisierung freizuhalten.

4. Vorhandenes Planungsrecht

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kerpen weist für das Plangebiet Gemeinbedarfsflächen mit der Widmung Schule und Turnhalle aus.

Da es sich um eine geringfügige Erweiterung der Schule handelt, stellt sich diese als aus dem FNP entwickelt dar.

5. Ziel und Zweck der Planung

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes BL 270 ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Offenen Ganztagschule in Blatzheim zu schaffen. Hierzu müssen die überbaubaren Flächen im Bereich der Mehrzweckhalle erweitert werden.

6. Erläuterung der Planinhalte

6.1 Planungskonzept

Aufgrund der Einführung der Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2007/2008 an der Grundschule in Blatzheim ist ein erweitertes Raumvolumen von einem Gruppenraum, einer Mensa mit einer Speisenausgabeküche sowie entsprechenden Nebenräumen erforderlich. Für den Anbau in einer Größe von 273 m² geplant.

6.2 Ver- und Entsorgung

Die übergeordnete Ver- und Entsorgung ist durch die vorhandenen Einrichtungen sichergestellt. Die Entwässerung erfolgt über ein Mischsystem.

6.3 Ökologie und Umweltbelange

Nach § 1 (5) und (7) BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens sowie des Klimas zu berücksichtigen. Gem. § 19 BNatSchG und § 4a LG NW ist der Eingriff in Natur und Landschaft auszugleichen. Dem Ursprungsplan liegt ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag zugrunde. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erfolgt durch Gegenüberstellung des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit der geplanten Änderung. Diese Gegenüberstellung ergibt ein Kompensationsdefizit von 1099 Punkten. Das Defizit kann kompensiert werden durch den Überschuss in Höhe von 60.883 Punkten des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Dadurch reduziert sich der Kompensationsüberschuss des rechtskräftigen Bebauungsplanes auf 59.784 Wertpunkten. Die Inanspruchnahme externer Ausgleichsflächen ist nicht erforderlich.

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gem. § 2 (4) BauGB im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

6.4 Altlasten

Altlasten sind im Bereich der geplanten Änderung des Bebauungsplanes nicht bekannt.

7. Fluglärm

Das Plangebiet liegt innerhalb der Lärmschutzzone C gem. § 16 Fluglärmschutzgesetz des Flughafens Nörvenich.

8. Bodenordnung

Das Grundstück für die Erweiterung der Grundschule befindet sich im Eigentum der Stadt.

9. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Schulbauerweiterung werden teilweise aus der beantragten Förderung des Investitionsprogramms IZBB in Höhe von 125.000 € und von der Stadt bezahlt.

10. Umweltbericht zum Bebauungsplan BL 270/1 Änderung "Am Lechenicher Weg", Stadtteil Blatzheim

10.1 Einleitung

Der Umweltbericht als zentraler Bestandteil der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar. Die umweltrelevanten Gutachten sind im Umweltbericht einzuarbeiten.

Der Umweltbericht hat in Kurzform die Belange des Umweltschutzes gemäß §1 Abs.6 Nr. 7 und § 1a BauGB darzulegen. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die jeweiligen relevanten Schutzgüter erfasst und die Auswirkung, die der Bauleitplan auf die Umwelt hat, auf ihre Erheblichkeit bewertet.

Besondere ökologische Anforderungen sind jedoch bisher nicht erkennbar.

Da sich das Maß der baulichen Nutzung am Bestand orientieren wird, wird dies nach ersten Einschätzungen keine nennenswerten zusätzlichen Beeinträchtigungen mit sich bringen.

Die nachfolgende Betrachtung wird die zu prüfenden Umweltbelange gemäß §1 Abs.6 Nr. 7 BauGB unter Darstellung aller erforderlichen Angaben in Form einer Checkliste bewerten.

10.2. Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes BL 270/1Ä. "Am Lechenicher Weg"

Das Plangebiet des Bebauungsplanes BL 270/1 Änderung "Am Lechenicher Weg" Stadtteil Blatzheim beinhaltet die Turnhalle der St. Elisabeth Schule sowie das direkte Umfeld.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans BL Nr. 270/1Ä. ist wie folgt begrenzt:

- im Südwesten durch den Blatzheimer Sportplatz
- im Süden durch eine angrenzende Schmuckreisigkultur-Fläche
- im Nordosten durch die angrenzenden Wohnbebauung „Im Bungert“,
- im Nordwesten durch das Hauptgebäude der St. Elisabeth Schule,
- im Südosten durch den Bolzplatz.

Für die Offene Ganztagschule „St. Elisabeth Schule“ wird zusätzlicher Platzbedarf erforderlich.

Von daher ist ein Anbau mit Gruppenraum, Mensa, Speisenausgabenküche sowie entsprechenden Nebenräumen geplant.

Dieser Neubau grenzt unmittelbar an die Turnhalle der St. Elisabeth-Schule an.

Die Größe des Anbaus beträgt ca. 273m².

10.3. Überblick über die der Umweltprüfung zugrunde gelegten Fachgesetze und Fachpläne sowie Gutachten

Folgende Fachgesetze und Fachpläne werden bei der Umweltprüfung des Bebauungsplanes BL 270/1Ä. zugrunde gelegt:

- o **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) Zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) m.W.v. 1.1.2007
- o **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.03.2002 (BGBl. I 2002, 1193), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 12.12.2007 (BGBl. I S.2873)
- o **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** i.d.F. der Bekanntmachung vom 12.02.1990 (BGBl. I 1990, 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 24.06.2005 (BGBl. I S.1794)
- o **Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG)** in der Fassung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert am 19.06.2007 (GV.NW. S. 226)
- o **Ergänzender Landschaftspflegerischer Fachbeitrag der Stadt Kerpen zum Bebauungsplan BL 270/1.Ä „Am Lechenicher Weg“, Stadtteil Blatzheim** (Stand: Februar 2008)
- o Die **Grundwassergleichen-Pläne** können beim Erftverband eingesehen werden.

10.4. Einschlägige fachgesetzliche und fachplanerische Ziele

Die 11.Änderung des Flächennutzungsplanes weist für das Plangebiet Gemeinbedarfsfläche mit der Widmung Schule und Turnhalle aus.

Der für den Bereich des Plangebietes geltende Bebauungsplan BL 270 „Am Lechenicher Weg“ setzt für den Bereich der vorhandenen Turnhalle Schulhoferweiterungsfläche fest.

Der Stadtökologischer Fachbeitrag der Stadt Kerpen, bearbeitet von der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten des Landes NRW, Stand: Februar 2005 sieht für den Bereich des Plangebietes Siedlungserweiterungsfläche in Anlehnung an den Flächennutzungsplan der Stadt Kerpen vor.

10.5 Umfang des Vorhabens und der Angaben zum Bedarf an Grund und Boden

Der Bebauungsplan BL 270/1Ä. erstreckt sich über eine Fläche von ca. 510 m².

Der Bedarf an Grund und Boden für die geplanten Nutzungen konzentriert sich auf Gemeinbedarfsflächen. Der Anbau soll seitlich versetzt an das Turnhallengebäude angebaut werden. Hier von grenzen ca. 3m an die Turnhalle an. Der Anbau wird eine Flächengröße von voraussichtlich ca. 273 m² besitzen.

Seitlich entlang des Turnhallengebäudes wird fußläufig der Anbau über eine entsprechende Pflasterung zu erreichen sein. Beidseitig des Weges werden Bodendecker bepflanzt werden. Südwestlich werden auf einer Breite von 1m an den Neubau bis zur Plangebietsgrenze Platten verlegt.

10.6 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens

Bestandsbeschreibung:

Im Plangebiet sind folgende wesentlichen Nutzungsmerkmale ausgeprägt:

- Vegetation

Zwischen der Sportplatzanlage und der St. Elisabeth Schule befindet sich ein Gehölzstreifen mit Ahornbeständen jungen bis mittleren Alters sowie eines wild wachsenden Knöterichvorkommens.

Hinter der Turnhalle beginnt die als Bolzplatz genutzte Rasenfläche, die neben dem Turnhallengebäude die größte Fläche des Plangebietes einnimmt.

- Wege

Ein gepflasterter Weg führt im Südwesten entlang der Turnhalle vorbei und verbindet das Schulhofgelände mit der Bolzplatzfläche.

- Gebäude

Turnhalle

- Unmittelbares Umfeld des Plangebiets

Das Schulgebäude, der über das Plangebiet hinaus verlaufende Gehölzstreifen, der Sportplatz, die Schmuckreisigkultur, der weit reichende Bolzplatz sowie die angrenzenden Gärten der Wohnbebauung an der Straße „Im Bungert“ bestimmen das direkte Umfeld.

10.7 Untersuchungsrelevante Schutzgüter und ihre Funktionen

In der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung erfolgt eine Einschätzung der Erheblichkeit des Vorhabens bezogen auf die Umweltbereiche bzw. Schutzgüter nach § 2 UVPG.

Grundlage dieser Einschätzung ist u.a. der landschaftspflegerische Fachbeitrag.

In Bezug auf die, für die Umweltverträglichkeit relevanten Kriterien werden die Gegebenheiten im Plangebiet sowie die ökologische Empfindlichkeit des Standorts kurz erläutert (Spalte 2). Dem

werden in Spalte 3 die prognostizierbaren Auswirkungen des Vorhabens gegenübergestellt. In der Betrachtung der Auswirkungen sind die geplanten Maßnahmen zur Verminderung der Beeinträchtigungen sowie zum Ausgleich einbezogen.

Abschließend erfolgt die Einschätzung der Umwelterheblichkeit für die einzelnen Kriterien.

Die Einstufung der Erheblichkeit erfolgt in den Kategorien:

- **keine** : nicht relevant, keine Auswirkungen, eher positive Auswirkungen
- **gering** : Auswirkungen gegeben; jedoch allenfalls geringfügige Beeinträchtigungen zu erwarten
- **mäßig** : Auswirkungen gegeben; jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten
- **hoch** : Auswirkungen können zu erheblichen Beeinträchtigungen führen

Nr.	Umweltbereich/ Schutzgüter	Empfindlichkeit des Standortes	Auswirkungen durch die Planung	Erheblichkeit
1 a	Mensch/Lärm Straßenverkehr	Vorbelastung des Standortes durch den vorhandenen Sportplatz, den Bolzplatz sowie durch die Schule	keine	keine
	b	Gewerbe	Keine	keine
	c	Flug	Lärmschutzzone C	keine
	d	Schienenverkehr	keine	keine
2	Mensch/ Gerüche	keine	keine	keine
3 a	Flora und Fauna Biotop	keine naturnahen oder wertvollen Biotop vorhanden	keine	keine
	b	Artenreichtum/ Natürliche Vegetation	Gehölzstreifen liegt z.T. in der Anbau-Fläche und wird bereits frühzeitig im Februar 2008 entfernt, wobei der letzte Jung-Baum auf Höhe der Bolzplatzfläche erhalten wird.	gering
	c	Tierwelt	Beim Plangebiet handelt es sich um eine Gemeinbedarfsfläche. Von daher wird das Plangebiet stark frequentiert. Es ist von daher von einem nur geringen Tierbesatz auszugehen. Auf diesen Flächen treten nur solche Arten auf, die sich auf derartigem Standort spezialisiert haben. Als Säugetiere treten hier ggf. Spitzmausarten und Kaninchen sowie Kulturfolger in Ortsrandnähe auf. Es ist jedoch auch nicht in Gänze auszuschließen, dass mit	keine bis gering
			Zur Vermeidung von Tötungen und Störungen einzelner Individuen bzw. Populationen wird im Vorfeld der Baumaßnahme bereits im Febr. 2008 der Gehölzstreifen geräumt und bis zum Beginn der Planrealisierung freigehalten.	

Nr.	Umweltbereich/ Schutzgüter	Empfindlichkeit des Standor- tes	Auswirkungen durch die Pla- nung	Erheblichkeit
		weiteren Arten-Vorkommen zu rechnen ist.		
d	Europ. Vo- gelschutzge- biete nach §19a(4) BNatSchG	nicht vorhanden	keine	keine
e	Biotope nach § 20 c BNatSchG	nicht vorhanden	nicht vorhanden	keine
f	Nationalpar- ke nach § 14 BNatSchG	nicht vorhanden	nicht vorhanden	keine
g	Schutzgebie- te (LSG/ NSG/ LB)	Nicht vorhanden	nicht vorhanden	keine
4	Boden			
a	Lebensraum- funktion	Das Plangebiet ist gekenn- zeichnet durch Parabraunerde und Braunerde aus Löß, die z.T. zu Staunäsebildung nei- gen. Der Boden hat einen mittleren bis hohen Nährstoffgehalt.	Versiegelung einer Fläche von 273 m², gewachsener Boden geht ver- loren.	gering
b	Bodenbelas- tungen / Alt- lasten	keine	keine	keine
5	Wasserhaushalt			
a	Oberflächen- gewässer	nicht vorhanden	keine	keine
b	Nieder- schlagswas- ser	Der Boden ist auf Grund der Nutzung stark verdichtet.	Das Niederschlagswasser wird der Kanalisation zugeführt.	Keine bis gering
c	Grundwas- sersituation	Das Plangebiet liegt im Bereich der durch den Braunkohleberg- bau bedingten Grundwasserbe- einflussung. Von daher hat es bedingt durch die Sumpfungs- maßnahmen keinen Einfluss auf die oberflächennahen Bo- denschichten.	keine	keine
6	Klima, Lufthy- giene			
a	Lokalklima	Das Lokalklima wird durch das Schulgelände bereits negativ geprägt, wird jedoch in Teilen durch die umliegenden Freiflä- chen kompensiert.	Bedingt durch die Größe des An- baus (ca.273m²) findet keine Ver- änderung des Mikroklimas statt.	keine
b	Frischlufztu-	Die Winde kommen vorherr-	keine	keine

Nr.	Umweltbereich/ Schutzgüter	Empfindlichkeit des Standortes	Auswirkungen durch die Planung	Erheblichkeit
	fuhr, Durchlüftung	schend aus westlicher Richtung (Sommer - Nordwest-Wind, Winter - Südwest-Wind). Windhäufigkeit und Windgeschwindigkeit sind im Allgemeinen in der Niederrheinischen Bucht relativ gering. Auf freien Feldflächen können allerdings erhebliche Windgeschwindigkeiten erreicht werden. die jedoch durch die vorhandene Innenbereichsbebauung und bereits dem Schulgebäudegedrosselt werden. Keine Bedeutung für die Kaltluftentstehung.		
c	Gehölzbestände mit Filterfunktion	Der vorhandene Gehölzbestand hat lediglich geringe Filterfunktion.	Gehölzbestand wird beseitigt.	gering
7	Landschaftsbild Charakter, Eigenart	keine	keine	keine
8	Erholung Funktion der Landschaft	keine	keine	keine
9	Kultur-und Sachgüter Boden- denkmal	keine	keine	keine
10	Sonstige Sachgüter	nicht vorhanden	keine	keine
11	Wechselbeziehungen	nicht vorhanden	Wechselbeziehungen zwischen Nr. 3b/c mit Nr. 4.	gering

10.8 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Der Gehölzstreifen könnte in Gänze erhalten werden.
Die übrige Fläche würde bei Nichtdurchführung weiterhin als Rasenfläche genutzt werden.

10.9 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Durch die Planverwirklichung wird sowohl ein Teil eines Gehölzstreifens entfernt sowie Boden dauerhaft versiegelt.
Beide Eingriffe können jedoch als gering (s. Pkt.7) angesehen werden.
Die Entwicklung des Umweltzustandes wird sich durch das Plangebiet in einer Größe von 510m² nicht negativ auswirken.

10.10 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen

V:\16_1\Übergabe_Stadtmarketing\Bebauungspläne im Verfahren\Öffentliche Auslegung\Blatzheim\BP 270_1.Ä Am Lechenicher Weg\Begründung mit Umweltbericht.doc

Durch die frühzeitige Rodung des Gehölzbestandes wird gewährleistet, dass der Vermeidung des Tötungs- und Störungsverbotes einzelner Individuen bzw. Populationen Rechnung getragen wird.

Ein Jung-Baum im Gehölzstreifen kann erhalten bleiben und sich als Solitär-Baum entwickeln. Die im landschaftspflegerischen Begleitplan erstellte Eingriffs-Ausgleichbilanzierung ergibt ein geringes Kompensationsdefizit von 1099 Ökopunkten, die jedoch durch den deutlichen Überschuss des rechtskräftigen Bebauungsplanes BL 270 kompensiert werden. Von daher sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

10.11. Planungsalternativen

Planungsalternativen existieren nicht, da der Anbau auf Grund der Einführung der Offenen Ganztagschule zusätzlicher Platzbedarf erforderlich ist.

Die versetzte Lage des Anbaus an die Turnhalle ist notwendig, um die Sichtverbindung zum Schulhofgelände aufrecht zu erhalten.

10.12. Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung

Die Bewertung der Eingriffe in den Naturhaushalt erfolgte im landschaftspflegerischen Fachbeitrag, erarbeitet von der Stadt Kerpen, Amt für Stadtplanung und Verkehr. Bewertungsmaßstab war die Arbeitshilfe für die Bauleitplanung „Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft“, Landesregierung NRW, 1996.

Die Ermittlung der aktuellen Flächenbilanzen (versiegelter Anteil, Grünflächen, u.a.) erfolgte durch CAD – Ermittlung des Amtes 16 der Stadt Kerpen.

10.13. Geplantes Monitoring:

Da keine erheblichen Umweltauswirkungen vorliegen, begrenzt sich die Überwachung auf die Einhaltung und Umsetzung der Vorgaben, die sich aus dem „Ergänzenden Landschaftspflege-rischen Fachbeitrag“ zum BL 270/1Ä ergeben.

10.14. Zusammenfassung Umweltbericht

Der Bebauungsplan BL 270/1 Änderung im Stadtteil Blatzheim verfolgt die Planungsabsicht, für die Offene Ganztagschule „St. Elisabeth Schule“ zusätzlichen Platzbedarf zu schaffen. Es ist beabsichtigt, seitlich an die bestehende Turnhalle ein Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 273 m² anzubauen.

Dieser Anbau wird einen Gruppenraum, Mensa, Speisenausgabenküche sowie entsprechenden Nebenräumen besitzen.

Der Bebauungsplan 270/1Ä. wird aus dem rechtskräftigen BBauP 270 entwickelt. Hierfür ist vorgesehen, eine Fläche von ca. 510m² in Anspruch zu nehmen.

Derzeit stellt sich das Plangebiet im Wesentlichen als Rasenfläche sowie der Turnhalle der St.Elisabeth-Schule dar. Eine geringe ökologische Wertigkeit ergibt sich lediglich durch den am südwestlichen Rand des Plangebietes vorhandenen Gehölzstreifens(150m²) (siehe Tab. Nr. 3b,c Schutzgut Flora u.Fauna/Artenreichtum/ natürliche Vegetation(Tab.Nr.3b,c)). Des Weiteren besitzt der Gehölzstreifen eine geringe Filterfunktion, die jedoch durch die umliegenden Flächen kompensiert werden können (Tab. Nr.6c Schutzgut Klima,Lufthygiene/Filterfunktion).

Zur Vermeidung von Tötungs- und Störungsverbote einzelner Individuen bzw. Populationen wird im Vorfeld der Baumaßnahme bereits im Febr. 2008 der Gehölzstreifen geräumt und bis zum Beginn der Planrealisierung freigehalten.

Mit der Planrealisierung wird durch den geplanten Anbaus eine Fläche von 273 m² versiegelt. Hierdurch verliert der Boden in diesem Bereich seine Bodenfunktion. Das Niederschlagswasser wird bedingt durch die Bodenverdichtung in diesem Bereich der Kanalisation zugeführt. Wie aus

der Tabelle (Tab.Nr.4a u. 5b Schutzgut Boden/ Lebensraumfunktion und Wasserhaushalt/Niederschlagswasser) zu entnehmen ist, führt dies insgesamt zu einer geringen Beeinträchtigung.

Insgesamt gesehen ergeben sich lediglich geringe Erheblichkeiten bei der Betrachtung der einzelnen Schutzgüter.

Bedingt durch die bereits hohe Überkompensation (60.883 Punkten) des rechtskräftigen BauP 270 „Am Lechenicher Weg“ (8,5 ha) und der Plangebietsgröße von nur 510m² können diese Erheblichkeiten in Anbetracht der positiven sozialen Gesichtspunkte, die mit dem Anbau verbunden sind, zurückgestellt werden. Das Defizit in Höhe von 1.099 Punkten wird durch den Überschuss kompensiert.

Kerpen im Februar 2008

K.H. Mayer
Amtsleiter